

Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Raumordnungsverordnung (RauVO), Planzeichenverordnung (PlanZV 90) und Landesbauordnung (L BauO)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)
SO Sondergebiet
(§ 11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)
GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
(§§ 16, 20 BauVO)
GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
(§§ 16, 19 BauVO)
OK Oberkante baulicher Anlagen in Meter ü. NN
(§ 18 BauNVO)

3. Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
o offene Bauweise
(§ 22 Abs. 2 BauNVO)
a abweichende Bauweise
(§ 22 Abs. 4 BauNVO)
Baugrenze
(§ 23 BauNVO)

Nutzungsschablonen:

| | |
|-----|----------------------------------|
| SO | An der baulichen Nutzung |
| GRZ | Grundflächenzahl Höchstmaß |
| GFZ | Geschossflächenzahl Höchstmaß |
| OK | Oberkante in M ü. NN |

0 / a
Bauweise
in M ü. NN

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 und Abs. 6 BauGB)
Versorgungsfläche

Zweckbestimmung :

- Elektrizität (hier: Umspannwerk)
- Fernwärme

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
M Maßnahmen, siehe Textliche Festsetzungen

7. Regelungen für den Denkmalschutz

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)
D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)
D Einzelanlagen (vermutete Lage Schutzbunker), die dem Denkmalschutz unterliegen

8. Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauNVO)
- R1 zu Gunsten der Stadt Pirmasens
je Leitungssache 3,0 m beidseitig
(Regenwasser, Schmutzwasser, Mischwasser)
- R2 zu Gunsten der Stadtwerke Pirmasens
je Leitungssache 2,0 m beidseitig
(Fernwärme)
- R3 zu Gunsten der Stadtwerke Pirmasens
je Leitungssache 2,0 m beidseitig
(Fernwärme)
- Die in dem Bebauungsplan dargestellten Leitungsrechte können Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf aufweisen. Für die Leitungsrechte maßgebend ist der tatsächliche Verlauf der Versorgungsleitungen.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Abgrenzung unterschiedlicher Höhenfestsetzungen
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Weitere Planzeichen (ohne Festsetzungscharakter)

- Hauptgebäude / Nebengebäude im Bestand
- Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Maßangaben in Meter
- Höhenpunkt in Meter ü. NN (Kanaldeckel)

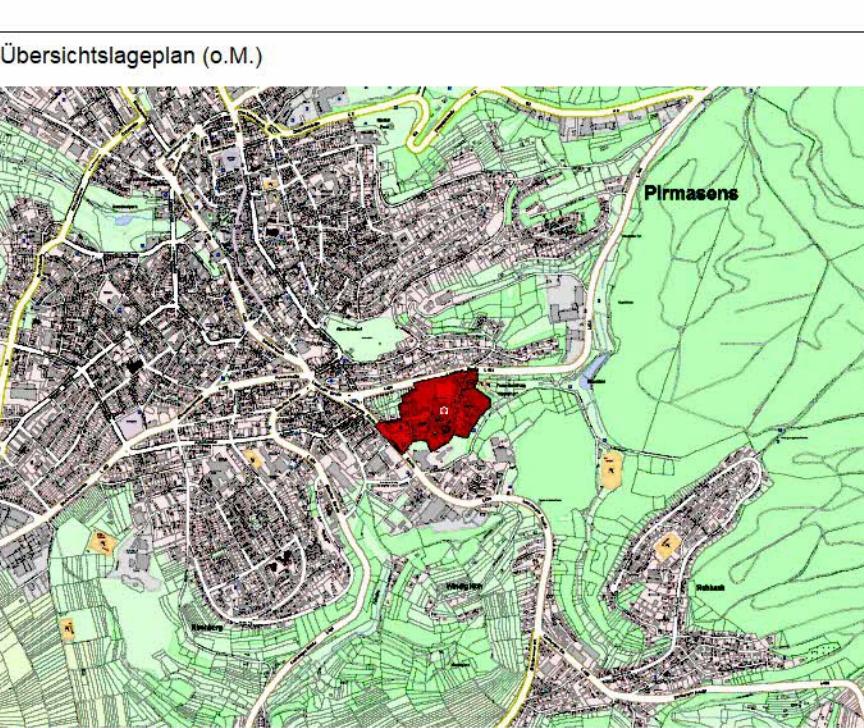
Hinweise

Altablagerungsstelle Bodenschutzkataster
Reg.-Nr.: 317 00 000 - 0295 / 000 - 00

Siehe auch gesonderte textliche Festsetzungen!



Bebauungsplan P 208 "Am Krankenhaus"



| Übersichtslageplan (o.M.) | | | |
|--------------------------------|----------------------------|--|--|
| P 208 / 306 / 400 / 500 | | | |
| Stand: 10.09.2025 | | | |
| Planfassung: | Vorentwurf | gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | |
| bearb. / gez. | Datum | Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- u. Katasterverwaltung Rhein-Plus; Zustimmung vom 15. Oktober 2002 / Stand August 2025 | |
| Ri / MS | Aufstellung: 10.09.2025 | Rechtsverbindlich am: | |
| | | Pirmasens, den | |
| | | gez. i. A. | |
| M 1:1000 | | | |

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans P 208 "Am Krankenhaus" nach § 2 Abs. 1 BauGB und die fruzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans P 208 "Am Krankenhaus" wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom Internet veröffentlicht. Die Unterlagen haben im selben Zeitraum öffentlich ausgelagert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 63 BNatSchG über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum aufgefordert.

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans P 208 "Am Krankenhaus" mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom örtlichen Ausschuss für Bau- und Wohnungswesen zugestimmt und die Befreiung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Befreiung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am den Bebauungsplan P 208 "Am Krankenhaus" bestätigt. Die Unterlagen haben im selben Zeitraum öffentlich ausgelagert. Die Übereinstimmung der textl. und zeichnerischen Darstellung mit dem Willen des Stadtrats wird bestätigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Pirmasens,

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister